Studiengeld für Stadtgeschichte -
Gemeinsamer Preis des Österreichischen Städtebundes und der Stiftung "Pro Civitate Austriae"

für das Jahr 2022

Der Österreichische Städtebund hat sich mit Schreiben vom 25. Februar 2008 (Zl.: 053/213/2008) bereit erklärt, die finanziellen Mittel für einen Anerkennungspreis ab dem Jahr 2008 zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe dieses Preises erfolgt durch die Stiftung „Pro Civitate Austriae“ parallel zur Vergabe des Stiftungspreises jeweils alle zwei Jahre. Vergeben werden jeweils zwei Preise in der Höhe von
je EURO 1.500,- (eintausendfünfhundert Euro)

Die Vergaberichtlinien für diesen Preis wurden 2010 im Hinblick auf die Umstellung von Diplom- auf Masterstudien in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund (Schreiben des Österreichischen Städtebundes vom 26. Juli 2010; Zl. 053/213/2008) – beginnend mit der Ausschreibung 2012 – in folgender Weise neu festgelegt:

1. Die Ausschreibung des STGSTG erfolgt parallel zur Ausschreibung des Stiftungspreises auf der Homepage des „Österreichischen Städtebundes“ (www.staedtebund.at), der Homepage des „Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung“ (www.stgf.at) und in der Österreichischen Gemeinde-Zeitung. Verständigungen über die Ausschreibung ergehen an die historischen Institute der österreichischen Universitäten (Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Wien sowie Wirtschaftsuniversität Wien).

2. Für das STGSTG können seitens der Verfasserinnen bzw. Verfasser in den letzten drei Jahren vor der Preisvergabe approbierte Diplom- und Masterarbeiten auf dem Gebiet der österreichischen bzw. vergleichenden Stadtgeschichte eingereicht werden, wobei in jedem Fall eine österreichische Stadt behandelt werden muss. Die eingereichte Arbeit muss mit mindestens „Gut“ beurteilt sein.

3. Das Kuratorium der Stiftung prüft – ebenso wie beim Stiftungspreis – die eingereichten Arbeiten und wählt zwei davon aus.

4. Die Verleihung der beiden Preise des STGSTG erfolgt bei der Vollversammlung des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung im Folgejahr nach der jeweiligen Einreichung.

Die Arbeiten müssen <u>bis 31. März 2022</u> beim Kuratorium der
STIFTUNG PRO CIVITATE AUSTRIAE, c/o Österreichischer Städtebund, Rathaus, 5. Stiege, HP, 1010 Wien, ÖSTERREICH, oder als pdf per E-Mail an office@stgf.at einlangen.